

BESCHLUSSEMPFEHLUNG UND BERICHT

des Wirtschaftsausschusses (5. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 7/2798 -**

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen über die Errichtung und Finanzierung der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf

A Problem

Die Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf (AföG) wurde im Jahr 1971 auf der Grundlage eines Abkommens, das von den Ländern Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein unterzeichnet worden ist, gegründet. Aufgabe der AföG ist die Aus-, Fort- und Weiterbildung, insbesondere für Beschäftigte im öffentlichen Gesundheitswesen. Gemäß Artikel 11 Absatz 4 des Abkommens über die Errichtung und Finanzierung der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf können weitere Länder den Beitritt erklären.

Für die Aus- und Fortbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Öffentlichen Gesundheitsdienstes in Mecklenburg-Vorpommern sowie für die Weiterbildung von Ärztinnen und Ärzten zu Fachärztinnen und Fachärzten für Öffentliches Gesundheitswesen und damit für die Nachwuchsgewinnung ist die AföG eine unverzichtbare Bildungseinrichtung. Vergleichbare Bildungseinrichtungen sind in zumutbarer Entfernung nicht vorhanden; eine weitere Bildungseinrichtung besteht nur in Bayern. Bisher konnten vereinzelt Beschäftigte aus Mecklenburg-Vorpommern an Bildungsmaßnahmen der AföG teilnehmen. Dies wird zukünftig aufgrund von fehlenden Kapazitäten durch die in den Jahren 2017 und 2018 erfolgten Beitritte von Rheinland-Pfalz und Brandenburg nicht mehr möglich sein. Die Kapazitäten der Akademie können nur durch entsprechende Länderbeiträge erweitert werden.

Aufgrund der Altersstruktur der Ärztinnen und Ärzte in den Gesundheitsämtern fehlen bereits jetzt ausgebildete Fachärztinnen und Fachärzte. Nur durch den Beitritt des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu dem Abkommen über die Errichtung und Finanzierung der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf, der gemäß Artikel 47 Absatz 2 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern die Zustimmung des Landtages durch ein Gesetz erfordert, kann die Aus-, Fort- und Weiterbildung sichergestellt und damit ein Beitrag zur Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes geleistet werden.

B Lösung

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung wird dem Beitritt des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu dem Abkommen über die Errichtung und Finanzierung der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf zugestimmt.

Der Wirtschaftsausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung unverändert anzunehmen.

Einvernehmen im Ausschuss

C Alternativen

Keine.

D Kosten

Der Finanzbedarf für die Einrichtung und Unterhaltung der AföG wird zwischen den am Abkommen beteiligten Ländern nach einem bevölkerungsbezogenen und einem teilnehmerbezogenen Anteil aufgeschlüsselt. Das Land Mecklenburg-Vorpommern übernimmt die Kostenbeiträge für den bevölkerungsbezogenen Anteil. Dafür ist im Doppelhaushalt 2018/2019 in Einzelplan 06 Kapitel 0605 Titel 525.04 Vorsorge getroffen worden.

Die Kostenbeiträge für den teilnehmerbezogenen Anteil werden durch die Landkreise und kreisfreien Städte als Träger der Gesundheitsämter aufgebracht. Dazu wurde mit diesen eine Vereinbarung geschlossen. Die finanzielle Abwicklung des teilnehmerbezogenen Anteils erfolgt über den Einzelplan 06.

Beschlussempfehlung

Der Landtag möge beschließen,
den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/2798 unverändert anzunehmen.

Schwerin, den 29. November 2018

Der Wirtschaftsausschuss

Dietmar Eifler
Vorsitzender und Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Dietmar Eifler

I. Allgemeines

Der Landtag hat in seiner 49. Sitzung am 21. November 2018 den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/2798 in Erster Lesung beraten und diesen zur federführenden Beratung an den Wirtschaftsausschuss sowie zur Mitberatung an den Finanzausschuss überwiesen.

Der Wirtschaftsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 46. Sitzung am 29. November 2018 abschließend beraten.

II. Stellungnahme des mitberatenden Finanzausschusses

Der Finanzausschuss hat den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/2798 in seiner 48. Sitzung am 29. November 2018 abschließend beraten und einstimmig aus finanzpolitischer Sicht empfohlen, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

III. Wesentliche Ergebnisse der Beratungen des Wirtschaftsausschusses

1. Allgemeines

Vonseiten des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit ist ausgeführt worden, dass die AföG, die insbesondere für die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Beschäftigten im öffentlichen Gesundheitswesen zuständig sei, im Jahr 1971 auf der Grundlage eines von den Ländern Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein unterzeichneten Abkommens gegründet worden sei. Durch den in Aussicht gestellten Beitritt konnte Mecklenburg-Vorpommern aufgrund einer befristeten Vereinbarung mit der AföG für das Jahr 2018 die weitere Aus-, Fort- und Weiterbildung von zahlreichen Beschäftigten des öffentlichen Gesundheitswesens des Landes an der Akademie sicherstellen. Hierfür seien Kosten in Höhe von etwa 100.000 Euro entstanden. Die Landkreise und kreisfreien Städte übernahmen gemäß einer Vereinbarung mit dem Land ca. die Hälfte der Kosten. Der Landesanteil werde durch den im Doppelhaushalt für 2018/2019 angepassten Haushaltstitel mit der Zweckbestimmung „Aus- und Fortbildung im öffentlichen Gesundheitswesen und im Rettungsdienst“ gedeckt. Der Kommunalanteil werde von den Landkreisen und kreisfreien Städten zu gleichen Teilen getragen. Aufgrund der begrenzten Kapazitäten der Akademie und der Beitritte der Länder Rheinland-Pfalz und Brandenburg in den Jahren 2017 und 2018 werde die weitere Inanspruchnahme der Akademie durch Beschäftigte des öffentlichen Gesundheitswesens des Landes zukünftig nicht mehr möglich sein. Da die Erweiterung von Kapazitäten der Akademie entsprechende Länderbeiträge erfordere, wolle Mecklenburg-Vorpommern in Abstimmung mit den betroffenen Kommunen dem Abkommen beitreten und damit einen wichtigen Beitrag zur Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes des Landes leisten.

Auf Nachfrage der Fraktion der AfD, ob auch Überlegungen dahingehend angestellt worden seien, eine entsprechende Akademie an der Universität Rostock anzusiedeln, ist seitens des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit dargelegt worden, dass beabsichtigt gewesen sei, die beim Medizinischen Dienst der Krankenkassen etablierte Akademie für Sozialmedizin ebenfalls für die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Beschäftigten des öffentlichen Gesundheitswesens zu nutzen. Die Akademie für Sozialmedizin habe zwei Kurse zur Schulung von Amtsärzten durchgeführt. Aufgrund der geringen Teilnehmerzahl und der Schwierigkeit, die erforderlichen Lehrkräfte mit spezialisiertem Wissen im Bereich des öffentlichen Gesundheitswesens im Land zu finden, seien keine weiteren Kurse mehr angeboten worden. Im Jahr 2018 seien an der AföG 185 Lehrveranstaltungen mit ca. 5.100 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt worden. 578 Dozenten und 27 hauptamtlich Beschäftigte seien bei der AföG tätig.

Die Fraktion DIE LINKE hat den Gesetzentwurf ausdrücklich begrüßt und um eine Einschätzung der Resonanz gebeten.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit hat darauf verwiesen, dass im Jahr 2018 voraussichtlich 174 Beschäftigte des öffentlichen Gesundheitswesens des Landes eine Aus-, Fort- oder Weiterbildung an der AföG absolviert haben würden. Die Resonanz der langjährigen Mitgliedsländer des Abkommens sei sehr positiv. Es sei bisher keine vehemente Kritik geäußert worden.

2. Zu den Artikeln 1 bis 3

Der Wirtschaftsausschuss hat jeweils einvernehmlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und Freie Wähler/BMV bei Enthaltung seitens der Fraktion der AfD den unveränderten Artikeln 1 bis 3 des Gesetzentwurfes zugestimmt.

3. Zum Gesetzentwurf insgesamt

Der Wirtschaftsausschuss hat einvernehmlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und Freie Wähler/BMV bei Enthaltung seitens der Fraktion der AfD beschlossen, dem Landtag zu empfehlen, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/2798 unverändert anzunehmen.

Schwerin, den 29. November 2018

Dietmar Eifler
Berichterstatte